

An das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Fachbereich Stadtplanung
Yorckstraße 4-11 10965 Berlin

Per E-Mail: stadtplanung@ba-fk.berlin.de

Berlin, 16.Dezember 2020

Stellungnahme zum Bebauungsplan VI-140cab „Urbane Mitte Süd“

Bezug: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)

Auf bereits versiegelten Flächen nachzuverdichten ist besser, als Grünflächen dafür zu opfern. So werden keine Versickerungsflächen verbaut und keine dringend in der Stadt benötigten Grünflächen zerstört. Bevölkerungswachstum, Trockenheit und Überhitzung, Gesundheitsrisikozunahme und Ressourcenknappheit stellen die Funktionalitäten der öffentlichen Räume und besonders der Grünflächen in Frage. An den öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Freiflächen und Parkanlagen) ergeben sich neue gestalterische und funktionale Anforderungen. Für den öffentlichen Raum stellen sich akut grundlegend neue Herausforderungen.

Zum Umweltbericht, Schutzgut Pflanzen und Tiere

Auf der Seite 75 wird im Fazit ausgeführt, durch die Planungen ergeben sich "keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumfunktion der Tiere und Pflanzen. Der Lebensraumverlust für die kartierten Freibrüter (Scharon 2017) wird als nicht erheblich bewertet. Auch der Verlust des Jagdgebietes für die Zwergfledermaus ist nicht als erhebliche Beeinträchtigung zu bewerten."

Dieses Fazit betrifft Biologische Vielfalt ist nur ein Teil der Ergebnisse des Fachgutachtens (Scharon 2017). Im B-Plan Entwurf werden artenschutzrechtliche Konflikte und gesetzliche Vorgaben somit nicht berücksichtigt, die in dem zugrundeliegenden Fachgutachten allerdings deutlich benannt wurden, die gesetzlichen Zugriffsverbote für Gebäudebrüter (Haussperlinge, Hausrotschwanz, Bachstelze) betreffend.

Für diese gilt das Tötungsverbot und im Unterschied zu Freibrütern auch das GANZJÄHRIGE Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten, weshalb funktionserhaltende Maßnahmen erforderlich werden.

Hierzu das Gutachten S. 16 (Scharon 2017): „Zu den ganzjährig geschützten Niststätten gehören solche, die über mehrere Jahre genutzt werden, wie Greifvogelhorste, Baumhöhlen und Höhlen sowie Nischen an Gebäuden.

Das betrifft im Plangebiet die Arten Bachstelze, Hausrotschwanz und Haussperling, die vor allem im östlichen Bereich, in den Gebäuden und U-Bahntrassen günstige Brutplätze finden."

Und weiter auf S. 18:

"Der Rückbau von Gebäuden sollte außerhalb der Brutzeit erfolgen. Kann das nicht gewährleistet werden müssen unmittelbar vor Baubeginn die betroffenen Gebäude nach vorhandenen Nist- und Lebensstätten abgesucht werden. Beim Fund kann dies während der Brutzeit zu Einschränkungen im Bauablauf führen.

Für die ganzjährig geschützten Nistplätze müssen im Falle einer Beseitigung Ersatzniststätten an geeigneten Standorten angebracht werden (siehe Abschnitt 6.4.)."

Wir fordern Sie auf, diesen Erfordernisse Rechnung zu tragen und die Planung entsprechend anzupassen, ansonsten ist der B-Plan nicht vollzugsfähig.

Des Weiteren beanstanden wir die vorbereitenden Maßnahmen, hier konkret Rodungen und Fällungen auf den jetzigen Baufeldern zwischen 2012 und 2015 wie folgt:

Seite 75, 2.4.3: "Im Bestand stellt sich das Plangebiet als weitgehend vegetationsfrei bzw. -arm dar. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist durch Aufschüttungen mit spärlichem Bewuchs geprägt. Im Plangebiet befinden sich drei Bäume."

Seite 69: „Der Park am Gleisdreieck bietet für die wenigen Arten geeignete Ausweichlebensräume. Für die genannten Arten ist davon auszugehen, dass die lokalen Populationen im räumlich-ökologischen Zusammenhang durch den Verlust einzelner Brutplätze nicht beeinträchtigt werden. Die Verbotstatbestände sind nicht erfüllt, eine weitere Prüfung ist nicht erforderlich.“

Wir sehen diesen Tatbestand im Jahr 2014/15 erfüllt wie folgt:

Im U Bhf U2, Sockelgeschoss, wurden Haussperlingsniststätten nachgewiesen (Scharon 2017).

Die Grundstücke westlich des Gebäudes U-Bahnhof Gleisdreieck (U 2) und zur Grundstücksgrenze Gleisdreieckpark West waren bis 2014 relativ dicht mit Strauchgehölzen sowie mit groß- und kleinkronigen Bäumen, bewachsen, der Grünstreifen entlang der Sockel der Bahngleise an der Fahrstraße parallel des U Bhf. U2 war ebenfalls spontan mit Robinien und Birken dicht bewachsen.

Für die Haussperlingskolonie am U Bahnhof, die im Umweltgutachten nicht erwähnt, im ökologischen Gutachten (Scharon 2017) aber kartiert ist, liegt nahe, dass es sich bei diesen Gehölzen um regelmäßig genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten handelte.

Der Park am Gleisdreieck ist für diese Haussperlinge als Ausweichlebensraum, wie auf S. 69 beschrieben, nicht in räumlichem Zusammenhang zu den Brutplätzen.(Aktionsradius während der Brutzeit 50 – 100 m).

Hierzu können wir kein ökologisch-faunistisches Gutachten finden. Wo ist Dieses einsehbar?

(Zum Zeitlichen Rahmen der Rodungen: -Rahmenvertrag: 2005, -Städtebauliches Werkstattverfahren 2014/2015,Ökologisches Gutachten (Scharon): 2017).

Das jetzige „Baufeld Süd“ war ebenfalls seit dem Rückbau der Gleisanlagen mit Spontanvegetation aus Strauchgehölzen sowie groß- und kleinkronigen Bäumen bewachsen. Dort steht jetzt noch einer der drei erwähnten, nach BaumSchVo geschützten und zu ersetzenden Bäume. Die anderen Bäume auf diesem Baufeld wurden ebenfalls zwischen 2012 und 2015 gerodet.

Auch hierzu finden wir kein ökologisch-faunistisches Gutachten. Wo ist dieses einsehbar?

S. 48 der Begründung zum B-Plan (Umweltgutachten) weist auf §44 BNSchG hin.

Für das Bauvorhaben stellen wir die rechtskonforme Durchführung infrage, wenn nicht vor den Rodungen eine ökologisch-faunistische Untersuchung durchgeführt wurde, die den funktionalen Zusammenhang tatsächlich vorhandener Ruhe- und Aufzuchtstätten sowie der Brutplätze wiedergibt, den Erhalt von für die Fortpflanzung essentiellen Nahrungsflächen berücksichtigt und somit insgesamt die fortwährende Existenz der ökologischen Funktionen von Lebensstätten sicherstellt.

Es wurden im Zuge der vorbereitenden Baumaßnahmen bereits Lebensstätten (Ruhe- und Fortpflanzungsstätten) gebäudebewohnender Arten durch Rodungen zerstört, die nicht erfasst und deren ökologischer Ersatz daher nicht im Gutachten angegeben ist.

Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen im räumlich-funktionalen Zusammenhang müssen im Gutachten ausgeführt und die Standorttreue einzelner Tierarten berücksichtigt sein.

Des Weiteren sind die zu rodenden Bäume auf dem jetzigen Gelände des Gleisdreieckparks westlich des Technikmuseums sowie eines Streifens des Geländes Technikmuseum, das als Baufeld bzw. Feuerwehrezufahrt in Verlängerung der Trebbiner Straße im B-Plan ausgewiesen ist, nicht erfasst und Ausgleichspflanzungen hierfür werden nicht erwähnt.

Wir fordern eine Berücksichtigung der zwischen 2012 und 2015 im Zuge der bauvorbereitenden Maßnahmen /Zwischennutzung gerodeten Bäume und Strauchgehölze sowie der Bäume auf den Geländen Gleisdreieckpark und Technikmuseum, die für das Baufeld Süd bzw. die Feuerwehrezufahrt gefällt werden und eine entsprechend erhöhte Anzahl der ausgleichenden Bäume und einheimischen Gehölze.

Klimawandel

Die Auswirkungen auf das Stadtklima (Aufheizung der mittleren Umgebungstemperatur um 2-3°C) stellt eine erhebliche Aufheizung dar, für deren Kompensation nicht mit dem Gleisdreieckpark argumentiert werden darf, da dieser bereits eine Ausgleichsmaßnahme für den Potsdamer Platz darstellt.

Glasbauweise ist nicht vereinbar mit anzustrebender CO₂-Neutralität und den geforderten ambitionierten Maßnahmen des Bezirkes gegen den Klimawandel.

Glasherstellung ist sehr CO₂ intensiv. Hinter Glasfassaden muss im Winter verstärkt geheizt und Sommer durch Klimaanlage, die ihre Wärme zusätzlich in die Umgebung abgeben, gekühlt werden, was die Umgebung weiter aufheizt.

Die Ausrichtung der Hochhäuser wird die Luftzirkulation über den Kiez hinaus negativ beeinflussen. Die Erhöhung der vereinbarten Geschossflächenzahl stellt einen Verstoß gegen den städtebaulichen Vertrag dar.

Bodenversiegelung

1.3 Grün- und Freiflächenkonzept

„Die nicht überbauten Flächen sollen als zusammenhängender Stadtraum mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden. Der Raum soll einen städtischen Charakter erhalten als Funktionsergänzung und Gegenstück zum benachbarten Park am Gleisdreieck. Das soll vor allem durch eine - in Bezug auf das Material - einheitliche Befestigung der Freiflächen mit Platten und Pflaster erreicht werden. An einigen Stellen soll die Gestaltung durch Pflanzflächen, Wasserelemente oder auch einzelne Baumpflanzungen ergänzt werden.“

Im Zusammenhang mit zukünftig erwarteten langen Trockenperioden sowie Starkregenereignissen ist ein solcher Versiegelungsgrad nicht vereinbar mit den geforderten ambitionierten Maßnahmen gegen den Klimawandel in Berlin.

Bei Starkregenereignissen wird hier wird das Niederschlagswasser direkt dem Mischwasser zugeführt und bei Überlastung des Systems direkt in den Landwehrkanal geleitet, was regelmäßig zu Fischsterben führt.

3.1 Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

„Vorgesehen sind - im Sinne eines urbanen Quartiers - Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergungsgewerbe und in eingeschränktem Umfang auch Vergnügungsstätten. Sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe sollen ebenso zulässig sein wie Anlagen für kirchliche, kulturelle (z.B. Museum und Bibliothek), soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.“

Derzeit stehen viele Bürogebäude Home-office-bedingt, leer. Home-office wird in der Zukunft verstärkt realisiert.

Ist diese rein gewerbliche Nutzungsart dergestalt großer Gebäude nicht am Bedarf und an den Erfordernissen der Zeit vorbei geplant?